

Versetzungsantrag

Beitrag von „chemikus08“ vom 26. August 2024 14:51

Rolle des Personalrates bzw, der Schwerbehindertenvertretung

Vor den Versetzungen finden die sogenannten Versetzungskonferenzen statt. Es ist ratsam sowohl den Personalrat als (falls ein GdB vorhanden) auch die Schwerbehindertenvertretung über den Versetzungswunsch zu informieren. So haben wir die Möglichkeit innerhalb der Versetzungskonferenz auf die Dienststelle einzuwirken. Dies ist zwar keine Garantie, dass die Versetzung durchgeht erhöht jedoch die Chancen.

Liegen besondere Gründe im gesundheitlichen Bereich oder der Behinderung vor, die eine Versetzung dringlich machen, so gibt es ganz unabhängig von den jährlichen Versetzungsverfahren auch die Möglichkeit einer dienstlichen Versetzung aus Fürsorgegründen.

Dies geht aber nur, wenn sonst wirklich die Dienstunfähigkeit droht und diesbezüglich aussagekräftige Atteste vorliegen. In diesen Fällen bitte auch konkret den für Euch zuständigen PR bzw. SbV ansprechen.